

Rechtsanwältin Martina Nägele

Fachanwältin für Familienrecht in Öhringen

Bereits seit 1993 übernimmt Rechtsanwältin Martina Nägele die Beratung und Vertretung ihrer Mandantinnen und Mandanten in Öhringen (Hohenlohekreis). Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in familienrechtlichen Aufgaben, also insbesondere Mandanten des Scheidungs- und Unterhaltsrechts sowie eherechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Aufgrund ihrer Fachkunde auf diesem Gebiet hat Rechtsanwältin Martina Nägele von der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Berechtigung zum Führen der zusätzlichen Bezeichnung „Fachanwältin für Familienrecht“ erhalten.

Besondere Fachkunde für besondere Lebensfragen

Familienrechtliche Streitigkeiten gehören für die Mandantinnen und Mandanten oft zu den stark belastenden Phasen ihres Lebens. In dieser Phase dürfen die betroffenen Mandantinnen und Mandanten eine hoch professionelle Beratung und Vertretung ihrer Interessen erwarten. Als Fachanwältin für Familienrecht hat Rechtsanwältin Martina Nägele besondere Fachkenntnisse in allen Fragen des Scheidungsrechts sowie des Unterhaltsrechts. Letzteres betrifft insbesondere den Ehegattenunterhalt, den Trennungsunterhalt, sowie den Kindesunterhalt.

Die Beratung und Vertretung am Ende einer Ehe umfasst auch die Auseinandersetzung über Vermögenswerte. Rechtsanwältin Nägele ist entsprechend spezialisiert auf die Vermögensauseinandersetzung, bei der regelmäßig nicht allein ein überschaubarer Zugewinnausgleich im Raum steht, sondern die Auseinandersetzung über mögliche Unternehmensbeteiligungen, gemeinsame Bankkonten oder Immobilien sowie in private oder öffentlich-rechtliche Versicherungsverhältnissen angelegte Risikovorsorge (Versorgungsausgleich) zu bewältigen ist.

Mit besonderem Fingerspitzengefühl sind familienrechtliche Fragen zu gemeinsamen Kindern zu lösen, namentlich zum Umgangs- und Besuchsrecht, zum Aufenthaltsbestimmungsrecht. Rechtsanwältin Martina Nägele berät ihre Mandantinnen und Mandanten hier insbesondere zu den Möglichkeiten, ein alleiniges oder ein gemeinsames Sorgerecht einzurichten.

Eherecht nicht nur von der Scheidung her denken

Oft wird das Stichwort „Eherecht“ nur mit Zeiten der biografischen Krise und einer sich abzeichnenden Ehescheidung in Verbindung gebracht. Zur professionellen fachanwaltlichen Beratung zählt Rechtsanwältin Martina Nägele auch die präventive Arbeit in Zeiten des vermeintlich krisenfesten Beziehungsglücks: Durch entsprechende Gestaltung eines Ehevertrags können die Ehepartner beispielsweise nicht gewünschte Regelungen des gesetzlichen Güterstands durch vertragliche Vereinbarung ersetzen. Ehevertragliche

Regelungen können insbesondere Modifikationen der gesetzlichen Zugewinnungsgemeinschaft oder die Gütertrennung umfassen sowie Absprachen zum nahehelichen Versorgungsausgleich und Unterhalt treffen.

Fachanwältin für Strafrecht

Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit legt Rechtsanwältin Martina Nägele im Bereich des Strafrechts. Neben umfassenden Kenntnissen im Bereich des sogenannten materiellen Strafrechts, jenem Teil des Rechts mit dem der Gesetzgeber erklärt, was als Diebstahl, Körperverletzung oder Betrug bestraft werden soll, ist in der Praxis vor allem das Strafprozessrecht wichtig. Es gibt beispielsweise die Antwort auf die Frage, welche Beweise in welcher Form erhoben werden dürfen oder welche Aspekte in der Strafzumessung durch das Gericht zu berücksichtigen sind. Auch wer einen Strafbefehl erhalten hat, sollte sich zu den Chancen und Risiken beraten lassen, gegen diesen vorzugehen. Aufgrund ihrer regelmäßigen Vertretung von strafrechtlichen Mandaten, ihrer Fachkunde und Fortbildung auf dem Gebiet des Strafrechts hat Rechtsanwältin Martina Nägele von der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Berechtigung erhalten, die zusätzliche Bezeichnung einer Fachanwältin für Strafrecht zu führen.

Rechtsanwaltskanzlei in Öhringen

Das Anwaltsbüro Schwarz & Nägele ist zentral in Öhringen gelegen. Neben ihren fachanwaltlichen Spezialisierungen berät Rechtsanwältin Martina Nägele ihre Mandantinnen und Mandanten hier auch in anderen juristischen Gebieten, insbesondere im Erbrecht und im Verkehrsrecht sowie zu Fragen des Schadensersatzrechts.